

**Arbeitskreis Seniorenrat „ Wohnen im Alter und Pflegeeinrichtungen“**  
**Heidi Schmidt**  
**Jöllenbecker Str. 480**  
**33739 Bielefeld**  
**Tel. 05206-5946**

**Bericht von der Landesstelle Pflegende Angehörige am 05.06.2012**

**Schwerpunktthema: *Betreuungs- und Haushaltshilfen aus Osteuropa-  
Rahmenbedingungen und Alternativen***

- 1. Grußwort der Landesseniorenvertretung NRW e.V.**
- 2. Betreuungs- und Haushaltshilfen aus Osteuropa- Rahmenbedingungen und Alternativen.**  
**Referentin: Frau Heike Nordmann, Verbraucherzentrale NRW**

**Thematisiert wurden vorrangig die Grundlagen der Bedingungen und Voraussetzungen zur legalen Beschäftigung osteuropäischer Haushaltshilfen oder Pflegekräfte.**

- Viele Menschen wollen zu Hause bleiben, auch im hohen Alter und bei Pflegebedürftigkeit.
- Um eine 24 Stunden Betreuung bei einer pflegebedürftigen Person zu gewährleisten, wird immer häufiger auf osteuropäische Pflegekräfte zurückgegriffen.
- Hilfen aus Osteuropa decken einen Bedarf, für den es wenig (bezahlbare ) Angebote in Deutschland gibt.
- Der Einsatzbereich einer osteuropäischen Pflegekraft beschränkt sich in den meisten Fällen auf den hauswirtschaftlichen Bereich oder die einfache Anwesenheit der Person, um bei Bedarf die zu pflegende Person zu unterstützen.
- Pflegeleistungen dürfen in Deutschland ausschließlich von medizinisch und pflegerisch geschultem Personal verrichtet werden. Für diese Pflegeleistungen ist daher die Beauftragung eines Pflegedienstes unerlässlich.
- Vermittlungsagenturen für osteuropäische Kräfte arbeiten auf Basis verschiedenster Konzeptionen.
- Es gibt zufriedene Familien, **aber** viele der genannten Kräfte arbeiten an der Grenze zur Legalität.
- Beschwerden über ausländische Angebote nehmen zu. (Sprache, Haftung, Abrechnung, Erreichbarkeit).
- Für ausländische Kräfte gelten die deutschen Arbeitsgesetze.

Seit Mai 2011 gibt es eine Neuregelung, welche die Beschäftigung ausländischer Pflegekräfte erleichtert. Es sind die letzten Beschränkungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit für acht weitere EU-Staaten gefallen.

Jetzt können Arbeitnehmer aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakischen Republik, Slowenien, der Tschechische Republik und Ungarn in Deutschland eine Arbeit annehmen.

**Die Vermittlungsagenturen waren im Test.**

17 Agenturen sind bundesweit tätig und alle Verträge beinhalteten entsenderechtlich bedenkliche Regelungen.